



Inhalt

- **Datenschutz-Grundverordnung**
- **Transparenzregister**
- **Orientierungshilfe für EA-Vorstände**
- **Hospiz- und Palliativwegweiser**
- **Bundesverband Trauerbegleitung**
- **GERAS-Preis 2017 für Essen-Steele**
- **Rahmenvereinbarung GVP**
- **Hepatitis B Impfung**
- **Förderantrag § 39a**
- **In eigener Sache ...**

Liebe Mitglieder des HPV NRW,
liebe Freunde in der Hospizarbeit!

Hier kommt der erste Mitgliederrundbrief im Jahr 2018. Wir haben einige Informationen und Themen zusammengestellt und hoffen, diese finden Ihr Interesse. Bei Fragen oder Rückmeldungen wenden Sie sich bitte gern an die Geschäftsstelle:
(info@hospiz-nrw.de / 02382 7600765)

Mit herzlichen Grüßen
Ulrike Herwald
1. Vorsitzende HPV NRW

Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO

Die EU-DSGVO und das BDSG (neu) werden am 25. Mai 2018 anwendbar. Der DHPV wird bis Ende April 2018 eine Handreichung veröffentlichen, die den angeschlossenen Mitgliedseinrichtungen eine Handlungsempfehlung für die Umsetzung der DSGVO geben sollen. Über die Verordnung informiert eine Homepage <https://dsgvo-gesetz.de/>.

Transparenzregister

In § 18 Geldwäschegesetz (GWG) ist geregelt, dass ein nationales Transparenzregister zu erstellen ist, welches u.a. von Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden, aber auch von Personen mit einem berechtigten Interesse eingesehen werden kann. Das Transparenzregister ist unter www.transparenzregister.de zu finden. In diesem Zusammenhang tauchte auch bei unseren Mitgliedern die Frage auf, ob sie verpflichtet sind, Angaben für das Transparenzregister zu übermitteln.

Dies trifft jedoch nicht zu bei eingetragenen Vereinen (bereits im Vereinsregister erfasst) und bei (gemeinnützigen) GmbHs (bereits im Handelsregister erfasst). Doppel-Erfassungen sollen damit ausgeschlossen werden.

Für **Stiftungen** existiert allerdings kein vergleichbares Register, daher müssen Stiftungen die notwendigen Angaben eintragen (z.B. Vorstand; Destinatäre, soweit bekannt; natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt). Eine Übergangsfrist hinsichtlich der Eintragungspflicht zum 01.10.2017 ist in § 59 Abs. 1 GWG nicht vorgesehen. Entsprechende Meldungen sollten daher unverzüglich nachgeholt werden.

Orientierungshilfe für ehrenamtliche Vorstände“ des DHPV erschienen

Ende 2017 ist eine Überarbeitung der Orientierungshilfe für ehrenamtliche Vorstände erschienen. Sie richtet sich vornehmlich an die Vorstände von Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdiensten, die nach § 39 a Abs. 2 Satz 8 SGB V gefördert werden. Die Broschüre bietet einen Überblick über die wesentlichen Aufgaben eines Vorstands, betrachtet aber auch die Wurzeln der Hospizarbeit und gibt Empfehlungen zur Klärung von Verantwortlichkeiten. Die Broschüre steht nur als Download auf der Homepage des DHPV zur Verfügung http://www.dhpv.de/service_broschueren.html.

Hospiz- und Palliativwegweiser

Der Hospiz- und Palliativwegweiser <http://www.wegweiser-hospiz-palliativmedizin.de> steht ab sofort in vielen verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Angaben zu Ihrer Einrichtung in Ihrem eigenen Interesse von Ihnen aktuell gehalten werden sollten. Zu diesem Zweck kann man Login-Daten anfordern. Sollten technische Probleme bestehen, nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse info@wegweiser-hospiz-palliativmedizin.de oder melden Sie sich telefonisch unter 030 30101000 bei der DGP.

Seit 10 Jahren Qualitätsstandards in der Trauerbegleitung

Der Bundesverband Trauerbegleitung e.V. (BVT) <https://bv-trauerbegleitung.de/> feiert in diesem Jahr das 10-jährige Bestehen von Qualitätsstandards in der Trauerbegleitung. Der BVT, als Fachverband für Trauerbegleitung, versteht sich als Interessenvertretung für Trauernde, Trauerbegleitende und Menschen in Forschung und Lehre zum Themenbereich Trauer. Aus Anlass des Jubiläums finden bundesweit verschiedene Veranstaltungen statt <https://bv-trauerbegleitung.de/wp-content/uploads/2018/01/Jubil%C3%A4um-Bundesverband-Trauerbegleitung.pdf>.

Ambulanter Hospizdienst Essen-Steele erhält GERAS-Preis 2017

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) vergibt jährlich den mit 5.000 € dotierten GERAS-Preis. Mit diesem Preis werden Menschen und Initiativen ausgezeichnet, die in vorbildlicher Weise dafür sorgen, dass das Leben für Menschen im Alten- und Pflegeheim lebenswerter wird. In der Pressemitteilung der BAGSO heißt es:

„Der ambulante Hospizdienst in Essen-Steele ist seit 1989 tätig und betreut Menschen in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und zu Hause sowie seit 1996 in einem eigenen stationären Hospiz. Die Kooperation mit den Heimen ist sehr eng, die Sterbebegleiterinnen und -begleiter werden intensiv betreut und durch eine sehr gute Vernetzung, z.B. mit Seelsorgern und Palliativmedizinern, unterstützt.“ Wir gratulieren unserem Mitglied ganz herzlich zu dieser Auszeichnung!

Rahmenvereinbarung für die Gesundheitliche Vorsorgeplanung nach § 132 g Abs. 3 SGB V erschienen

Am 13.12.2017 wurde die Rahmenvereinbarung GVP (auch bekannt als Advance Care Planning – ACP) zwischen dem GKV und verschiedenen Institutionen und Verbänden unterzeichnet. Sie regelt das Beratungsangebot zur medizinisch-pflegerischen, psychosozialen und/oder seelsorgerischen Versorgung in der letzten Lebensphase in vollstationären Einrichtungen sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Das Angebot wird von den Krankenkassen finanziert, richtet sich allerdings bisher nur an gesetzlich Krankenversicherte. Die Beratungsgespräche haben „die Ermöglichung und Unterstützung einer selbstbestimmten Entscheidung über Behandlungs-, Versorgungs- und Pflegemaßnahmen“ (RV § 2 Abs. 1) zum Ziel. Die Beraterinnen und Berater müssen eine spezielle Fortbildung absolviert haben, erste Kurse beginnen in Kürze.

Hepatitis B – Impfempfehlung auch für ehrenamtlich Tätige

Am 31. August 2017 hat die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert-Koch-Institut die Impfempfehlung zur Hepatitis B - Impfung angepasst. Demnach wird die Impfung empfohlen für: „Personen mit erhöhtem beruflichen Expositionsrisiko, einschließlich Auszubildende, Praktikanten, Studierende und ehrenamtliche Tätige mit vergleichbarem Expositionsrisiko, z. B. Personal in medizinischen Einrichtungen (einschließlich Labor- und Reinigungspersonal), Sanitäts- und Rettungsdienst, betriebliche Ersthelfer, Polizisten, Personal von Einrichtungen, in denen eine erhöhte Prävalenz von Hepatitis B - Infizierten zu erwarten ist (z. B. Gefängnisse, Asylbewerberheime, Behinderteneinrichtungen).“ Die Impfung der Ehrenamtlichen ist nach § 39 a SGB V nicht förderfähig und muss von daher aus Spenden oder durch Sponsoren (kooperierende Arztpraxen oder Krankenhäuser?) finanziert werden.

Informationsveranstaltungen zum Förderantrag nach § 39 a SGB V

Am 6. Februar 2018 fanden zeitgleich die Informationsveranstaltungen zum Förderantrag nach § 39 a SGB V in Essen und Münster statt. Veranstalter waren ALPHA Westfalen (Münster) und der HPV NRW (Essen). Zu beiden Veranstaltungen kamen rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, um die Hinweise und Ausführungen der jeweiligen AOK-Bearbeiter (Detlef Kappe für Westfalen-Lippe und Dorit Lenz-Rother für das Rheinland) aufzunehmen. Die Förderanträge sind bis zum 31. März 2018 einzureichen. Bei Fragen steht die Geschäftsstelle gern zur Verfügung.

In eigener Sache...

Am 19. April 2018 findet in Dortmund wie auch in den vergangenen Jahren im Bruder-Jordan-Haus die jährliche **Mitgliederversammlung** des HPV NRW statt – wir danken an dieser Stelle schon für die gastfreundliche Aufnahme! Die Unterlagen gehen den Mitgliedern Ende März 2018 per Post zu. Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen. Sollten Sie eine Person kennen, die Interesse an einer Mitarbeit in den ehrenamtlichen Gremien des HPV NRW hat oder selbst Interesse daran haben, melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle – von dort erhalten Sie weitere Informationen über die neu zu besetzenden Bereiche im Vorstand oder im Beirat.

Im HPV NRW gibt es verschiedene **Arbeitskreise** für die unterschiedlichen Berufsgruppen (Koordinationsfachkräfte, Pflegedienstleitungen, Geschäftsführungen/Leitungen stationärer Hospize, Sozialarbeiter, Ehrenamtliche Vorstandsmitglieder...). Auch hier sind neue Mitglieder und Interessierte willkommen. Einladungen zu den Arbeitskreisen gehen etwa 4 – 6 Wochen vor der Veranstaltung per Mail an die entsprechenden Mitglieder, Informationen zu den Terminen können Sie der Homepage entnehmen. Eine Übersicht über die Arbeitsweise und die Inhalte der letzten Treffen erhalten Sie mit der Einladung zur Mitgliederversammlung im Jahresbericht des HPV NRW.

In regelmäßigen Abständen lohnt auch ein Blick auf unsere **Homepage**. Dort finden Sie Termine, Veranstaltungshinweise, Informationen zum Download und Aktuelles. Auf der Homepage können Sie auch Stellenanzeigen veröffentlichen – senden Sie uns bitte ein pdf-Dokument Ihrer Ausschreibung mit der Bitte um Veröffentlichung zu. Seit kurzem hat die Homepage auch eine Suchfunktion, damit Sie Ihr Anliegen schneller finden können.

Impressum:

Hospiz- und PalliativVerband NRW e.V.
Im Nonnengarten 10
59227 Ahlen

Telefon 02382 76 00 765
Telefax 02382 76 00 766
E-Mail info@hospiz-nrw.de